



Elektrizitätsversorgung Dintikon

Energietarif gültig ab 1.1.2018

GHT 18

Hochspannungsbezüger

Hochspannungs-Sammeltarif GHT 18

1. Produktbeschreibung

Der Tarif GHT findet Anwendung für Grossbezüger mit Netznutzung für Endkunden, welche an Netzebene 5 angeschlossen sind, eine eigene Trafostation mit Messung in Hoch- oder Niederspannung und einen gleichmässigen Leistungsbezug mit hoher Gebrauchsdauer aufweisen.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverlust, Systemdienstleistungen und Energiemessung der EVD sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Netzkosten

Netzkosten für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Tarifzone 1 (HT)	2.40	Rp./kWh
Tarifzone 2 (NT)	2.30	Rp./kWh

Leistungspreis

Als Monatsmaximum gilt für jeden Monat die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Die Leistungsbezüge werden durchgehend gemessen.

Pro kW des Monatsmaximums	2.10	CHF
---------------------------	------	-----

Grundpreis

Für Endkunden mit Wandlermessung

Pro Messstelle, pro Monat	20.00	CHF
---------------------------	-------	-----

Für Endkunden mit Wandlermessung und mit Lastgangmessung

Pro Messstelle, pro Monat	120.00	CHF
---------------------------	--------	-----

2.2 Energiekosten

Arbeitspreise

Winter Tarifzone 1 (HT)	6.30	Rp./kWh
Winter Tarifzone 2 (NT)	5.30	Rp./kWh
Sommer Tarifzone 1 (HT)	4.85	Rp./kWh
Sommer Tarifzone 2 (NT)	3.85	Rp./kWh

Blindenergiepreise

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Tarifzone 1 höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) sind für die mehr bezogene Blindenergie 3.80 Rp./kVarh zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.91$

Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Tarifzone 1 (HT)	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	übrige Zeit	

2.3 Gebühren

In den Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde: 0.80 Rp./kWh bezogene Energie
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers: 0.32 Rp./kWh
- Die gesetzliche Mehrkostenfinanzierung für erneuerbare Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische: 2.30 Rp./kWh bezogene Energie
- Die Mehrwertsteuer von 7.7%
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2018 gültig.

4. Allgemeine Bestimmungen

- a) Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.
- b) Erfolgt die Messung auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformationsverluste hinzugerechnet (je 2% für Leistung und Arbeit). Für die Ermittlung der Blindenergie gilt der Sollwert: Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.91$.
- c) Die EVD bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen und stellt diese dem Bezüger zur Verfügung.
- d) Die Messwerte werden monatlich abgelesen. Die definitive Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls monatlich. Bezieht ein Abonnent Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Anlage gesondert abgerechnet.
- e) Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie der Elektrizitätsversorgung Dintikon.

Für weitere Auskünfte und Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Elektrizitätsversorgung Dintikon

Tel. 056 616 68 00

Dieses Preisblatt ersetzt den Tarif GHT 17 vom 1.1.2017.